

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

21.10.1916 (No. 289)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 289

Samstag, den 21. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 955 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3615.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4. M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4. M. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal wöchentliche Beilage oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
zwangsweiser Vertreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exorz,  
Kassenschließung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Vertriebsstellen hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zur irgend-  
weicher Beantwortung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Exzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei  
Wiesendorf, Dekanats Geisingen, dem Pfarrverweiser  
Richard Jeps in Wiesendorf verliehen. Derselbe ist am  
1. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-  
term 20. September d. J. den Oberrevisor Gustav Liebe  
in Bruchsal nach Karlsruhe versetzt.

#### Geitorben:

am 4. Oktober d. J.: Banotti, Anton, kath. Pfarrer  
in Warmbach.

#### Verordnung

betreffend das Verbot des Verkaufes von Ferngläsern  
und Objektiven für Photographie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserl. Verordnung vom 31. Juli  
1914, betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Ar-  
tikels 68 der Reichsverfassung der §§ 4 und 9 des preu-  
ßischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.  
Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen  
Sicherheit:

#### § 1.

Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede  
andere entgeltliche oder unentgeltliche Übereignung von  
Prismenfernrohren aller Art, Ziel- und terrestrischen  
Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer  
Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der opti-  
schen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie  
im Privatbesitz sind.

#### § 2.

Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photo-  
graphie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer  
Brennweite von mehr als 18 Zentimeter größer oder  
gleich 1:6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

#### § 3.

Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeres-  
angehörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder un-  
entgeltlich übereignet werden gegen Vorlage einer mit  
Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung  
ihres Truppenteils, daß die Ferngläser zum Dienst bei  
der Truppe bestimmt seien.

#### § 4.

Die Übereignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann  
ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergröße-  
rung die 6malige nicht übersteigt. Ebenso kann die  
Übereignung der in § 2 erwähnten Objektive für Photo-  
graphie und Projektion ausnahmsweise gestattet wer-  
den. Bezügliche Anträge sind von dem Erwerber an die  
„Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemei-  
nen Kriegsdepartement“, Abt. H, Berlin W. 57, Bü-  
lowstr. 20, portofrei zu richten und zwar in doppelter  
Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei ge-  
machten Briefumschlages mit der Adresse des Antrag-  
stellers. Einem solchen Antrage kann nur dann statt-  
gegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der  
für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständi-  
gen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird,  
daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf  
mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht  
vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für  
dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um  
ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitz eines  
Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage be-  
sonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzubalten:  
„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerb eines (genaue  
Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Brenn-  
weite, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Werkstätte  
aus Beständen der Firma . . . Ich versichere, daß  
ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Beschaffung-  
sstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement  
während des Krieges weder verkaufen noch verschenken, noch  
auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben  
werde.“

Name . . . . .  
Stand . . . . .  
Ort und Tag . . . . .  
Wohnung . . . . .  
Jagdchein Nr. . . . .

(Raum für den amtlichen Bescheid.)

Berlin, den . . . . . 19 . . .

#### § 5.

Wer gewerbsmäßig Waren, deren Übereignung nach  
§§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe  
der Fabrik und Nummer, die beide auf der Ware ver-  
merkt sein müssen, in ein Buch einzutragen, das als-  
bald der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur Be-  
gläubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des La-  
gers ist in den Büchern sofort zu vermerken.

#### § 6.

Der Bezug durch militärische Dienststellen und der ge-  
werbsmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten  
Waren seitens der Händler von den Fabriken werden  
durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

#### § 7.

Eine Erlaubnis zur Übereignung der in §§ 1 und 2  
bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Wa-  
ren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem  
Falle gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewil-  
ligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

#### § 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt,  
oder zu einer Übertretung der §§ 1 und 2 auffordert  
oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen  
Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Ge-  
fängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde  
Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geld-  
strafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

#### § 9.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in  
gleicher Sache erlassene Verordnung vom 12. Mai 1916  
wird hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1916.

Der kommandierende General:

gez. Isbert, Generalleutnant.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Oktober.

#### \* Vom Tage.

Aus den Telegrammen der letzten Zeit geht hervor, so  
wird der „Basler Nationalzeitung“ geschrieben, daß sich  
das Munitionszustand für Rußland neuerdings kompli-  
ziert hat. Die Ostfront der Entente bedarf schon des-  
wegen einer größeren Munitionszufuhr, weil eine neue  
Front in Rumänien entstanden ist und auch russische  
Truppen an den dortigen Kämpfen teilnehmen. Hierzu  
kommt noch, daß der dritte Kriegswinter rasch heran-  
rückt, der Einfuhrhafen der Munition aus den  
Fabriken der Westmächte und Amerikas, wird bald wie-  
der zuriücken. Es bleibt also nur noch die Zufuhr über  
die Sibirische Eisenbahn aus Japan, eventuell auch aus  
Amerika. Die lange Route, welche diese Transporte zu-  
rücklegen müssen, stellen aber eine eigentliche Kalami-  
tät dar, wenn der Bedarf von heute auf morgen größer  
wird.

Daß die Infanterie-Angriffe viel mehr Munition be-  
anfragen, als man bis jetzt geglaubt hat, ist in den  
militärischen Kreisen allgemein bekannt, genaue Zahlen  
hat man jedoch wenig erfahren. Vor kurzem wurde in  
einem Telegramm vom Kriegsschauplatz bei Anlaß eines  
Massenangriffs Brussiloffs erzählt, daß sich gewisse Re-  
gimenter „verschossen“, das heißt, die zur sofortigen Ver-  
wendung verfügbare Munition aufgebraucht hätten, so  
daß schließlich nur noch die Handgranaten übrig blieben.

Was bedeutet es nun in Zahlen, wenn ein Infanterie-  
Regiment sich „verschossen“ hat? Nimmt man an, das  
Regiment zähle durchschnittlich gerechnet und unter Ver-  
sichtigung eines gewissen Prozentsatzes von Verlusten  
2500 Gewehre und ein jeder Soldat verfüge zu Anfang  
des Kampftages über die gewöhnliche Patronenmenge  
von 120 Stück, so ergibt dies 300 000 Patronen pro Re-  
giment. Nun lehrt jedoch die Erfahrung, daß die vom  
Manne mitgeführte Patronenzahl von 120 Stück nicht  
ausreicht. Während des Krieges von 1870—71 rechnete  
man mit einer Ausrüstung von 80 Patronen, was hin-  
reichte, um den Munitionsbedarf auch in den heftigsten  
Kämpfen zu decken. Aber schon im russisch-japanischen  
Krieg, wo die beiden Gegner regelmäßig 120 Patronen  
pro Infanterist in der Schützenlinie mit sich führten, kam  
man bald zur Einsicht, daß dieser Vorrat nicht ausreichte.  
Der russische Infanterist erhielt dann auch durch die Mu-  
nitionswagen, so viel Extra-Munition, als er bei sich  
bergen konnte, so daß seine Patronenzahl oft 250—300  
Stück betrug. Außerdem wurden in der Nähe der Kampf-  
abschnitte große Vorräte als Reserve aufgestapelt, so bei-  
spielsweise bei Ruden, wo hundert Patronen pro Mann  
extra berechnet wurden. Auch die japanische Infanterie  
trug, wenn ernstliche Kämpfe vorausgesehen waren, 200  
bis 250 Patronen auf sich, ja oftmals belief sich die Ge-  
samtzahl der mitgetragenen und auf den Munitions-  
Wagen befindlichen Munition 425—475 Patronen pro  
Gewehr. Dem Beispiel Japans ist die Infanterie der  
Zentralmächte gefolgt, und so erhalten die Soldaten beim  
Bevorstehen eines Kampfes einen Extramunitionsvorrat  
von 100—150 Stück, ja manchmal noch mehr.

Wie schnell aber der Infanterist auch schießen mag, er  
kann doch bei weitem nicht so viel verbrauchen, wie die  
munitionsfressenden Maschinengewehre, von denen jedes  
im Durchschnitt gerechnet 400 Patronen pro Minute ab-  
zuschießen vermag. Im Mandchurienkrieg wurden auf  
der japanischen Seite pro Tag 7130 Patronen von zwei  
Maschinengewehren verbraucht; vorher hatte man 3000  
Patronen pro Maschinengewehr als genügend angesehen,  
um den Tagesbedarf zu decken. Die Russen rechnen  
mit 4—5000 Patronen pro Maschinengewehr. Wie viele  
Maschinengewehre zurzeit auf ein Infanterieregiment  
entfallen, ist nicht genau bekannt; 10 Stück pro Re-  
giment dürfte nicht eine zu hohe Durchschnittszahl darstel-  
len, eher das Gegenteil. Würden diese ihren Vorrat  
verbrauchen, so müßte das ungefähr 150 000 Patronen  
entsprechen. Rechnet man aber auch im Durchschnitt nur  
mit 100 000 Patronen pro Regiment, so kommt man zu  
einer Total-Zahl für die 10 Regimenter des Armeekorps  
von einer Million Patronen für die Maschinengewehre  
pro Armeekorps und pro Tag. Es würden somit jeden  
Kampftag pro Armeekorps insgesamt 4 Millionen ver-  
braucht werden, und Brussiloff hat gegenwärtig wenig-  
stens ein Duzend Armeekorps auf engem Raume zur  
Verfügung.

Wie wir wissen, wiederholen die Russen ihre Sturm-  
angriffe gegen die Linien der Zentralmächte Wochen hin-  
durch Tag für Tag; man kann sich also leicht vorstellen,  
welch enorme Mengen Infanterie-Munition zur Verfü-  
gung stehen müssen, soll ein ernstlicher und folgenreicher  
Munitionsmangel vermieden werden.

Wir haben uns bei dieser approximativen Aufstellung  
an österreichische Angaben gehalten. Bekannt ist aber,  
daß die Russen mit den Schüssen nicht sparsam umgehen,  
im Gegenteil. Wenn sie ihre kämpfenden Truppen von  
der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und zum Kaukasus  
hinunter mit importierter Munition versehen müßten,  
würde ihnen dies selbstverständlich um so schwerer wer-  
den, je größer die Ansprüche an die Artillerie im Punkte  
des Trommelfeuers der schweren Artillerie werden; und  
in dieser Hinsicht haben die Russen ihre Gegner weit  
übertroffen. Aber auch diese werfen im gegebenen Mo-  
ment unerhörte Massen von Projektiven in die Wag-  
schale; so hat man zum Beispiel berechnet, daß zu Be-  
ginn des großen Angriffs gegen Verdun im Frühling  
während 14 Tagen nicht weniger als 5 Millionen Schüsse  
abgeschossen wurden, und daß 25 000 Güterwagen erfor-  
derlich waren, um die gesamte Metallmasse an die Front  
zu transportieren. Und die Front bei Verdun ist doch  
nur ein kleiner Abschnitt, verglichen mit den Frontlän-  
gen, an welchen die grobe Artillerie Brussiloffs kämpft.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Die Teuerung in England.

London, 18. Okt. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet von hier: Bei der gestrigen Eröffnung der Debatte über die Lebensmittelpreise im Unterhaus sagte der Arbeiterpartei-Mitglied Barnes, daß die Regierung im allgemeinen so zögernd eingetreten sei, daß die Interessenten im Stande gewesen seien, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, und daß die Vorteile, die das Publikum von den Maßregeln der Regierung hätte haben können, auf diese Weise wett gemacht worden seien.

Der Präsident des Handelsamts, Munciman, behandelte in seiner Antwort drei miteinander in Verbindung stehende Fragen, nämlich die Kontrolle über die Vorräte, die Preissteigerung und die Benutzung der Handelsflotte für Kriegszwecke. Er sagte, die eigentliche Ursache für die Preissteigerung sei, daß das Verbrauchervermögen des Volkes zugenommen habe, während die Produktionsquellen weniger ergiebig geworden seien. Er wolle von der Ernennung eines Lebensmittelministers nichts wissen. Auf jeden Fall müsse England vermeiden, sich in die Lage einer blockierten Nation zu versetzen. Deshalb wolle er nichts von Brotkarten, Fleischkarten oder anderen künstlichen Verfügungen hören, die für diejenigen Menschen, die am wenigsten Geld zum Ankauf zur Verfügung haben, nur schädlich sein würden. Man müsse jede „Rationierung“ des englischen Volkes bei der Lebensmittelversorgung vermeiden. „Daily News“ schreibt im Leitartikel über die Unterhausdebatte über die Lebensmittelfrage: „Diese Frage sei von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausgang des Krieges. Die Deutschen rechnen auf den Sieg des Ausbeutungsbewerbens. Sie rechnen darauf, als sie selbst, und man müsse offen zugeben, daß sich diese Auffassungen begründen ließen. Was die Lebensmittel und Gold betreffe, so sei die Stellung der Alliierten viel weniger sicher als militärisch. Die Alliierten können sich nicht, wie Deutschland, selbst versorgen. Sie müßten den Krieg auf der Goldbasis führen, und an dem Tage, wo sie das nicht mehr könnten, würden sie sich in Gefahr befinden. Ebenso ernsthaft sei die Lebensmittelfrage. Die Alliierten seien von ihren überseeischen Lieferungen, und deshalb von den Transportmitteln abhängig, und das Ziel des Feindes sei es, den verfügbaren Schiffsraum so zu vermindern, daß die Lieferungen nicht mehr ausreichten.“

Neue Beschießung von Belfort. Züricher Zeitungen berichten lt. „Leipz. N. Nachr.“ von der französischen Grenze: Die Rächte vom Montag, den 9., und Dienstag, den 10. Oktober, waren für die Bevölkerung von Belfort die schrecklichsten seit Kriegsbeginn: denn nicht nur Flieger erschienen unaufhörlich über den Stadt, sondern auch die weittragenden Geschütze aus dem Oberelsaß machten sich unheilvoll bemerkbar. Bei prächtigem Wetter und hellem Mondenschein kamen am 9. Oktober nach Anbruch der Dämmerung die deutschen Flieger fünfmal, und zwar in der Zeit von 8 Uhr 40 Min. bis 11 Uhr 20 Min. über die Stadt. Es wurden dabei neun Bomben auf Belfort abgeworfen. Am 10. Oktober ging es noch viel lebhafter zu; denn schon um sechs Uhr abends ertönte der Fliegeralarm, und in der Zeit bis 10 Uhr erschienen sechsmal deutsche Fliegergeschwader über der Stadt. Kaum war der letzte deutsche Flieger verschwunden, als 9 Uhr 40 Min. mit einem furchtbaren Getöse ein weittragendes Artilleriegeschütz aus dem Oberelsaß in der Stadt platzte. Der zweite Artillerieschuß folgte 9 Uhr 45 Min., der dritte 9 Uhr 50 Min., der vierte 9 Uhr 55 Min. und der letzte 9 Uhr 57 Min. Der Umstand, daß sich die Schüsse so rasch hintereinander folgten, berechtigt zu dem Schlusse, daß mindestens zwei solcher weittragender Geschütze im Oberelsaß tätig sind. Als der Donner der großen Geschütze verhallt war, erschienen um 10 Uhr und 10 Uhr 15 Min. wiederum deutsche Fluggeschwader über Belfort. Bei dieser ganzen Beschießung wurden vier Menschen getötet und große Materialschäden verursacht.

## Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

### Eine Unterredung mit Hindenburg.

Das „Leipziger Tageblatt“ bringt folgende Meldung: Dem „Recht“ wird eine Unterredung des ehemaligen Reichsratsabgeordneten Heinrich Peter mit Generalfeldmarschall von Hindenburg veröffentlicht. Hindenburg sagte:

„Sie kommen in einem glücklichen Augenblick zu mir, denn die Dinge in Ihrem Vaterlande, in Siebenbürgen, gehen großartig. Wir bedrängen den Feind hart, und in Kürze wird auch der letzte rumänische Soldat aus dem Lande verjagt sein, denn ich habe eine rasche Wendung gewünscht und dieses Schicksal für den neuen Feind erwartet.“

Auf die Bemerkung des Abgeordneten, daß der Name des ruhmgekrönten Feldherrn unerschütterliches Vertrauen und allgemeine Hochachtung genießt, sagte Hindenburg:

„Ich habe es mit Freude gehört und glaube es auch. Ich bekomme nämlich täglich ebenso viele Briefe aus Österreich wie aus Deutschland. Bitte, sagen Sie den Ungarn, daß es für mich eine große Freude war, als mir die K. u. K. apostolische Majestät die Ernennung zum Inhaber eines ungarischen Regiments zuteil werden ließ. Ich halte diese Auszeichnung für hervorragend gnädig für mich, denn die Ungarn kämpfen brav und bewundernswürdig. Ich muß aber das hinzufügen, daß sich auch die Österreicher sehr tapfer schlagen. Wenn der Krieg zu Ende sein wird, werde ich zunächst bitten, mein ungarisches Regiment sehen zu dürfen und dann werde ich auch das schöne Ungarn sehen können.“

Auf die allgemeine Kriegslage übergehend, sagte Hindenburg:

„Wir hoffen, daß sich alle unsere Erwartungen erfüllen werden, und wir tun das untrübe.“

Der Abgeordnete berührte schließlich die ungeheure Arbeit, die Hindenburg zu bewältigen habe.

„Ja“, sagte Hindenburg, „täglich müssen wir von früh 6 Uhr bis 10 Uhr abends arbeiten, viele auch bis 1 Uhr mitternachts, aber wir halten durch.“

Wien, 19. Okt. Der Minister des Äußern, Baron Burian, verbrachte den gestrigen Tag im deutschen Hauptquartier, wo er mit dem Reichskanzler eine Zusammenkunft hatte.

Berlin, 19. Okt. Der Reichskanzler sowie der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Jagow, sind aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

### Der Krieg zur See.

3 englische Truppentransportdampfer versenkt.

Berlin, 19. Okt. (Amtlich.) Von unseren Unterseebooten wurden im Mittelmeer versenkt: Am 4. Oktober

der leere englische Truppentransportdampfer „Franconia“ (18 150 Bruttoregistertonnen), am 11. Oktober der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Crookhill“ (5002 Bruttoregistertonnen), mit Pferden und serbischen Begleitmannschaften; am 12. Oktober der bewaffnete englische tiefbeladene Truppentransportdampfer „Sebel“ (4600 Bruttoregistertonnen). „Crookhill“ und „Sebel“ befanden sich auf dem Wege nach Saloniki. Am 16. Oktober hat eines unserer Unterseeboote Fabrik- und Bahnanlagen bei Catanzaro (Calabrien) mit Erfolg beschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Christiania, 17. Okt. (Norsk Telegramm Byran.) Die tschisch deutsche Gesandtschaft veröffentlicht heute in den norwegischen Zeitungen eine amtliche Note als Antwort auf die Erklärungen der norwegischen Regierung vom 11. Oktober über die Versenkung norwegischer Handelschiffe durch deutsche Seestreitkräfte. Die Note hebt hervor, daß es unrichtig sei, daß sich die deutschen Seestreitkräfte die Versenkung Bannware führender Schiffe zur Regel machten. Vielmehr werde in allen Fällen, in denen die Aufbringung möglich sei, diese durchgeführt und eine gewisse Anzahl neutraler Schiffe sei in dieser Weise in deutschen Häfen oder Nordseehäfen eingebracht worden. Daß andererseits deutsche U-Boote in fern liegenden Kriegsgebieten sich häufig gezwungen sehen, Schiffe mit Bannware zu versenken, als dies bei den englischen Seestreitkräften der Fall sei, sei eine einfache Folge der allgemeinen Seefriegslage. Trotzdem hätten englische und russische Torpedoboote das Recht, Kriegsschiffe zu versenken, in der Ostsee in großem Umfang benutzt, obwohl die Einbringung in russische Häfen dort weniger gefährlich sein würde als die Einbringung vom norwegischen Eismeer her zu deutschen Häfen. Was die Rettung der Besatzungen betreffe, so hätten die deutschen Kommandanten trotz ihrer eigenen gefährdeten Stellung sich die größte Mühe gemacht, um die norwegischen Mannschaften so nahe wie möglich ans Land zu bringen. Selbstverständlich müßten die deutschen Bannwarelisten zugrunde gelegt werden. Die Note betont, daß nicht Deutschland, sondern England mit der Erweiterung der Bannwarelisten den Anfang gemacht habe. Die Behauptung in den norwegischen Zeitungen, die englische sogenannte Vlodade sei nur die Antwort auf den deutschen Unterseeboottkrieg, sei unrichtig. Die deutschen Unterseeboote hätten stets in Übereinstimmung mit ihren Anweisungen die norwegische Flagge und die norwegischen Hoheitsrechte geachtet.

Berlin, 20. Okt. (Amtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die norwegische Regierung hat, um den Eindruck ihrer Verordnung vom 13. Oktober abzuschwächen, ihre Antwort auf die Denkschrift der Entente-Mächte über die Behandlung der U-Boote veröffentlicht, worin sie sich einerseits das Recht zuspricht, Kriegsunterseebooten jeden Verkehr und Aufenthalt auf norwegischem Seegebiet zu unterlagen, andererseits aber ihre Pflicht verneint, irgend einer der kriegführenden Mächte gegenüber ein solches Verbot zu erlassen.“

Zu dieser Erklärung ist zu bemerken, daß sich die Verordnung offenbar im wesentlichen nur gegen Deutschland richtet und daher dem Geist wahrer Neutralität nicht entspricht. Der deutsche Gesandte in Christiania ist daher beauftragt worden, gegen das Vorgehen der norwegischen Regierung nachdrücklich Verwahrung einzulegen.“

## Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 19. Okt. Amtlicher Bericht von gestern: An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel Scharmühl. Wir machten eine Anzahl Gefangene. An der Küste östlich von Riga schoben wir unsere Stellung vor. Auf dem linken Flügel schlugen wir feindliche Überraschungsangriffe durch einen Gegenangriff zurück. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

## Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 19. Okt. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: 1. der Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Kurzen der zum Wörtenhandel zugelassenen Wertpapiere; 2. eine Vorlage betreffend den Entwurf von Grundrissen zur Auslegung des Barrenumfassensmpelgesetzes; 3. eine Vorlage betreffend Änderung der Verordnung über Räte vom 13. Januar 1918; 4. eine Vorlage betreffend Änderung der Verordnung über untaugliches Schuhwerk vom 3. Juni 1918.

Berlin, 18. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute weiter mit der Pressezensur. Ein fortschrittlicher Redner verlangte die Einsetzung einer verantwortlichen Zentralstelle zur Durchführung einer einseitigen Zensur.

Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärte, es werde nicht zu streng gegen die Zeitungen vorgegangen. Der Reichsverband der deutschen Presse habe ausdrücklich eine Besserung der Zensurverhältnisse anerkannt. In anderen Ländern, namentlich auch in Frankreich und England, sei die Zensur viel strenger. Die jetzt beantragte Entscheidung über den Belagerungszustand stehe in Widerspruch zu einer früheren, derzufolge ein Gesetz nach Friedensschluß vorgelegt werden solle. Während des Krieges Änderungen vorzunehmen, sei außerordentlich schwierig.

Ein Zentrumsredner verlangte beim Generalstab des Feldheeres eine Zentral- und Beschwerdestelle. Er stütze im wesentlichen dem nationalliberalen Initiativgesetzentwurf zu.

Staatssekretär Dr. Helfferich führte aus, er könne sich nicht vorstellen, daß die Zensur mit zwei Spitzen, einer politischen und einer militärischen, zufriedenstellend durchgeführt werden könne. Er wies darauf hin, daß die Oberzensurstelle bereits bisher den Generalkommandos die Richtlinien gegeben habe. Er wandte sich gegen den Vorwurf, als unterstütze er das Oberkommando in den Marken gegen die Kanzlerkommission, auch die entgegengesetzte Behauptung sei mit Unrecht aufgestellt.

Berlin, 19. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages begann heute die Beratung der Ernährungsfragen. Das Zentrum beantragte die Vorlegung einer Statistik über die Zahl der beim Kriegsernährungsamt und den Kriegsgesellschaften beschäftigten Personen, sowie über ihre Gehälter und ihre Konfession. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen.

Präsident v. Batocki erklärte in längerer Rede, bei Festsetzung der Höchstpreise sei Vorsicht am Platze, da unangebrachte Höchstpreise die Ware verdrängten. Über Art und Bestrafung des Wuchers schwebten Erwägungen. Die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung sei wunderbarerweise sehr hoch geblieben, trotzdem es an Arbeitskräften, Pferden usw. mangle. Eine Erhöhung der Höchstpreise könne nicht bewilligt werden. Die Getreideversorgung verdiene alles Lob. Die Fleischrationierung sei jetzt durchgeführt; noch größere Schwierigkeiten ständen der Rationierung von Butter und Milch entgegen. Auf Rückschlüsse müsse man sich gefaßt machen. Ein alle Nahrungsmittel umfassender Wirtschaftspan sei bereits ausgearbeitet und werde baldigt vorgelegt. Vor zu großem Optimismus hinsichtlich der Körnerernte müsse gewarnt werden. Die sozialen Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung seien jetzt im allgemeinen in der Kartoffelproduktion sehr wohl im angelegten des Entoeergebnisses sehr hoch zu beantworten.

Auf eine Anfrage, wobei gefordert wurde, daß die Bewohner der besetzten Gebiete nicht besser gestellt sein dürfen, als die im Inlande, legte General v. Ober die Ernährungsverhältnisse in den besetzten Gebieten Nordfrankreichs dar und betonte, daß die Verpflegung dort rationiert und die Höhe nicht höher sein als bei uns. Ein Zentrumsredner wandte sich gegen die Zentralisierung aller Kriegsgesellschaften in Berlin. Die Sachverständigkeit sei doch noch lange nicht in Berlin zentralisiert. Der parlamentarische Weirat müsse in allen grundsätzlichen Fragen gehört werden. Ein fortschrittlicher Redner verlangte, man solle endlich vom Fanatismus der Zahlen abgehen und den Viehbestand nach den vorhandenen Futtermitteln einrichten. Der Viehbestand sei jetzt höher als im Jahre 1912.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki wies darauf hin, daß eine Verlegung des Sitzes der Kriegsgesellschaften aus Berlin schon deshalb nicht ratsam sei, weil sie mit dem Kriegsernährungsamt eng zusammenarbeiten müssen. Bei einer Verlegung des Sitzes in die Provinz würden die Klagen über ungenügendes Zusammenarbeiten zunehmen. Es sei zu hoffen, daß die Viehbestände auf Grund der guten Futtermittelernte gut zurückgehalten werden könnten; auch die vorhandenen Schweine könnten sehr wohl fett gemacht werden. Ein nationalliberaler Redner bemängelte, daß die Kleinbauern in dem Kriegsernährungsamt nicht genügend vertreten seien. (W.A.)

Berlin, 17. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der „Post“ wird in einer Zuschrift von parlamentarischer Seite die Neuordnung auf dem Gebiete der Zensur vermischt, die feinerseitig der Reichskanzler auf eine Eingabe des Reichsverbandes der deutschen Presse hatte in Aussicht stellen lassen. Insbesondere hätte die Erörterung der Frage der inneren Politik, soweit der Burgfriede gewahrt würde, möglichst freigegeben werden sollen. Von einer solchen Änderung der Zensurbestimmungen sei inzwischen alles stumm geworden. Die „Post“ befindet sich im Irrtum. Die vom Reichskanzler in Aussicht gestellte Änderung ist tatsächlich erfolgt. Bereits am 1. August sind die Zensurbehörden dahin angewiesen worden, daß die Erörterungen über politische Fragen keiner Beschränkung unterliegen, daß aber gehässige, oder die Gefinnung anderer Parteien und Erwerbsstände herabwürdigende Auseinandersetzungen zu vermeiden sind.

Magdeburg, 18. Okt. (W.A.B.) In einer vom Ausschuß für vaterländische Kundgebungen veranstalteten großen öffentlichen Versammlung hielt Reichstagsabgeordneter Schiffer-Magdeburg (natlich) einen Vortrag über unsere Freunde und Feinde. Er besprach ausführlich die Natur und die Antriebe des Zusammengehens unserer Feinde und insbesondere die englische Auffassung vom Kriege und ging alsdann auf die bekannnten Angriffe gegen den Reichskanzler ein. Er erklärte dann, es sei beschämend für die Zeit, in der wir leben, wenn die Meinung aufkommen könnte, als ob unser deutsches Volk in dieser Zeit von Lügneren, Trotteln oder Verrätern geleitet würde, wenn man nur Wahres und Falsches gemischt habe, um denen etwas anzuhängen, gegen die man vorgehen wollte, wenn man sogar vor der persönlichen Ehre dieser Männer nicht Halt gemacht habe. Der Reichstag, der berufene Vertreter des Volkes, habe einmütig sich abgemeldet von diesem Treiben. (Bravo.) Kein Volksvertreter habe auch nur ein Wort gefunden zur Verteidigung dieses das Vaterland aufs schärfste schädigenden Treibens; aber auch die wahren Patrioten seien Zweifel entstanden, als ob die Anwendung der Kriegsmittel England gegenüber immer die richtige gewesen sei. Auch nach dieser Richtung hätten die letzten Reichstagsverhandlungen eine Klärung gebracht. Der Reichskanzler habe mit seiner bekannnten Auslassung in ungewohnter Weise seine Stellung dargelegt. Er habe mit Recht seine Verachtung gegen diejenigen ausgesprochen, die ihn noch zutrauen, daß er England schonen würde. Dem deutschen Volk wollen wir die Sorge von der Seele nehmen, als ob es anders sein könnte. Die noch bestehenden Zweifel über das ob und wann der verstärkten Anwendung der U-Bootsflotte seien auch in den Verhandlungen des Reichstages herabgerückt, dessen Behandlung der Sache vorbildlich gewesen sei und dem vorzeitigen Jubel der feindlichen Presse über einen drohenden Miß im deutschen Volk ein rasches Ende bereitet habe. Wir haben, meinte der Redner, vor einigen Tagen eine Mahnung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gehört, heute könnte er (Redner) von einer ähnlichen Kundgebung sprechen. — In einem ihm zur Verfügung gestellten Schreiben des Generals Ludendorff heißt es: „Daß es gewaltige Leistungen bedarf, um die Hoffnungen zuzuhalten werden zu lassen, die unsere Gegner mit ihren gleichzeitigen außerordentlichen Kraftanstrengungen auf allen Fronten verbinden, läßt sich nicht bestreiten, aber wir werden es schaffen, wenn das deutsche Volk in Einigkeit und Vertrauen hinter uns steht und sich und das Heer nicht zermüht in Streitigkeiten über die Zweckmäßigkeit der Mittel und Wege zum Erfolg. Wenn in gewissen Fragen den Fernstehenden ein Programm zu fehlen scheint, so ist damit nicht erwiehen, daß es wirklich fehlt. Ich bitte Euerer Hochwohlgeboren, nicht müde zu werden, indem Sie zur Einigkeit und Zuredung mahnen.“ Die Worte Ludendorffs würden der Versammlung wohl zu Herzen dringen. Der Redner schloß: Wir wollen nicht ehrenvoll unterliegen, wie die Franzosen bei Leipzig, sondern ehrenvoll siegen. Der Reichskanzler hat für die Politik das Wort: Freie Bahn für die Tüchtigen! geprägt. Freie Bahn für die Tüchtigen auch im Weltverkehr, verlangen wir für unser Volk. Außer freiem Volk und freiem Grund brauchen wir aber auch ein freies Meer zum Austausch der Früchte unseres Fleißes. (Amdauernd Beifall.)

Berlin, 19. Okt. Das „Militärwochenblatt“ meldet: von Rüd, Generaloberst von der Armee, zuletzt Ober-

Befehlshaber der ersten Armee, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Ernennung zum Chef des 6. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 49 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Er wird auch ferner in der Dienstliste der Generale geführt.

**Berlin, 17. Okt.** In der Goldankaufsstelle des Preuß. Abgeordnetenhauses erschien heute an dem Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig der Kammerherr der Kronprinzessin und überreichte in ihrem Auftrag eine große Anzahl Goldschmuckstücke, darunter Armbänder, Ketten und Broschen; auch die Damen des Hofstaates der Kronprinzessin haben ihre Schmuckstücke auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt. (M.L.B.)

**Berlin, 19. Okt.** Die hier lebenden Rumänen sind heute auf Verfügung der hiesigen Behörden interniert worden und werden noch heute nach ihrem Internierungsort Holzminde gebracht werden. („F. B.“)

### Die Neutralen.

**Newyork, 19. Okt.** Washingtoner Prestelegramme berichten, daß die noch unbenutzte deutsche Note vom Februar, durch die der „Lusitania“-Fall infolge ihrer Annahme durch die amerikanische Regierung beigelegt worden ist, an Deutschlands Recht, die „Lusitania“ zu versenken, als einer Vergeltungsmaßregel gegen die englische Blockade, festhalte. Die Versenkung wird demnach nicht gelehrt, wenn gleich die Gefährdung neutraler Personen bedauert wird. Die Telegramme heben hervor, daß mit der Annahme der Note durch die Washingtoner Regierung das Recht der Versenkung zugestanden sei. („F. B.“)

## Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Ministers Dr. Rheinboldt und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

„Sicherem Vernehmen nach wird die nächste erste juristische Prüfung Anfang März 1917 abgehalten werden. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats Februar in der vorgezeichneten Form beim Justizministerium einzureichen.“

Denjenigen im Seeresdienst stehenden Rechtskandidaten, die zwecks Teilnahme an der Prüfung um ihre Beurlaubung aus dem Seeresdienst nachsuchen wollen und zu diesem Behufe einer Bescheinigung des Ministeriums über die erfolgte Zulassung zur Prüfung bedürfen, bleibt jedoch anheimgegeben, ihre Gesuche um Zulassung schon jetzt einzureichen.

### Kreisvertretertag.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses Karlsruhe, Stadtrat Frey, hat am 14. ds. Mts. im Rathaus zu Karlsruhe der Kreisvertretertag des Jahres 1916 stattgefunden. Sämtliche 11 Kreise des Landes hatten Vertreter zu der Tagung entsendet. Als Vertreter des Großh. Ministeriums des Innern war der Großh. Landeskommissar Herr Geh. Oberreg.-Rat Stadl erschienen. Ferner wohnte der Großh. Kreispräsident Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Seidenadel der Tagung an. Die Stadtverwaltung war durch Herrn Oberbürgermeister Siegrist vertreten.

Gegenstand der Beratung war in erster Linie die finanzielle Beteiligung der Kreise an Maßnahmen zur Kreditfürsorge für den durch den Krieg geschädigten Mittelstand. Die Aussprache ergab Übereinstimmung dahin, daß die Kreise zusammen mit dem Staat eine Garantie zugunsten der Gemeinden übernehmen sollen, wenn die Gemeinden aus Bürgerschaftsleistung für von den Kreditorganisationen gewährte Kredite in Anspruch genommen werden. Des Weiteren wurden einige Fragen der Armen gesetzbildung und der Verhältnisse der Kreisstrafgefangenen behandelt. Nach einem Bericht des Geh. Obermedizinalrats Dr. Hausler über den Stand der Säuglingsfürsorge in Baden wurde denjenigen Kreisverwaltungen, welche Fürsorgeeinrichtungen für die Säuglingspflege noch nicht angefaßt haben, die baldige Einführung dieser Einrichtung, wenn möglich, empfohlen. Zum Schluß fand eine Aussprache über die Heranziehung der Kreise zur Erleichterung der durch die Kriegszeit gestellten Aufgaben des öffentlichen Lebens statt. Die Aussprache führte zur einstimmigen Annahme folgender Entschlüsse:

„Durch den Krieg erwachsen der Staatsverwaltung und den Gemeindeverwaltungen fortgesetzt neue Aufgaben. Diese haben schon jetzt zu einer so starken Belastung der zuständigen Verwaltungsorgane geführt, daß es wünschenswert erscheint, auch diejenigen öffentlichen Verwaltungen an der Bearbeitung weiterer Aufgaben zu beteiligen, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang zur Tragung solcher Lasten herangezogen waren. Der Kreisvertretertag ist der Ansicht, daß in erster Linie hierfür die Kreise und deren Verwaltungen in Frage kommen und erklärt namens der 11 Kreise des Landes deren Bereitwilligkeit, die Kreisorganisation den durch den Krieg und durch die bevorstehende Übergangszeit gebotenen Maßnahmen nach Möglichkeit dienlich zu machen.“

Nachmittags fand infolge Einladung der Stadtverwaltung Karlsruhe eine Besichtigung der städtischen Gutsverwaltung in Müppur statt. Die Einrichtungen der Stadtverwaltung für die Versorgung der städtischen Bevölkerung fanden bei allen Teilnehmern volle Anerkennung.

### Bombenanschläge auf das Kraftwerk Rheinfelden?

Von der schweizerischen Grenze, 18. Okt. über den Versuch eines Bombenanschlags gegen das Kraftwerk Badisch-Rheinfelden meldet die „Basl. Nationalztg.“ u. a.: Am Montag mittag fand ein Zöllner des Zollpostens Schweizerisch-Rheinfelden auf einem Patrouillengang längs des schweizerischen Rheinufer im Walde oberhalb des Staumwehr-Kraftwerks ein zusammenlegbares Segeltuchboot und darin

über 20 größere und kleinere blecherne Bomben. Nahe dabei lagen im Gebüsch drei Koffer, in denen offenbar das zusammenlegbare Boot und die Bomben befördert worden waren.

Die Bomben waren jedenfalls dafür bestimmt, von dem Boot aus auf der badischen Rheinseite in den Fluß geworfen zu werden, um schwimmend in die Turbinenanlagen des Werks zu gelangen und durch Explosionen großen Schaden anzurichten. Schon am Montag in der Morgenfrühe waren von der Grenzwaache am badischen Ufer drei starke Detonationen ebenfalls in der Nähe des Staumwerks beobachtet worden. Es handelte sich dabei gleichfalls um einen ersten Versuch, die Bomben in den Fluß zu werfen. Bei dieser Arbeit sind die Täter anscheinend gestört worden und haben den Rest der Bomben am Ufer liegen lassen. Nach den weggeworfenen Umhüllungen zu urteilen, dürften schon etwa 20 Bomben in den Rhein geworfen worden sein.

Man erwartet, daß die Bundesanwaltschaft das Nötige zur Feststellung des Tatbestandes und zur Verfolgung der Täter anordnen wird. (Köln. Ztg.)

\* Nr. 86 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Landwirtschaftlichen: Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend.

### Aus der Residenz.

\* **Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen** (Bezirksausschuß Karlsruhe). Man schreibt uns: Im Interesse der Förderung der für unser wirtschaftliches Durchhalten so wichtigen Kriegsspeisungen wird Stadtverordneter Sauer am Montag, 23. Oktober, im großen Rathssaale hier in einer öffentlichen Versammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen einen Vortrag der Kriegsspeisungen halten. Der Vortragende hat kürzlich die Kriegsspeiseeinrichtungen verschiedener Städte besichtigt und wird über seine hierbei gemachten Beobachtungen, sowie über den Wert und die Notwendigkeit der Kriegsspeisungen sprechen. Er wird insbesondere aber auch über die hiesigen Einrichtungen dieser Art eingehende Aufklärung geben. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen kommt vielfach geäußerten Wünschen entgegen, wenn er es unternimmt, die interessanten Ausführungen Sauer in der letzten Bürgerausschusssitzung auch einem größeren Zuhörerkreis zugänglich zu machen. In der an den Vortrag sich anschließenden Aussprache wird Gelegenheit geboten sein, Anfragen zu stellen und Wünsche vorzubringen. Möge die Versammlung zahlreich besucht werden und möge sie dazu beitragen, bestehende Vorurteile zu beseitigen und den Kreis der Teilnehmer an den Kriegsspeisungen zu vergrößern.

\* **Spende.** Herr Max Strauß hier hat dem Oberbürgermeister die Summe von 1000 M. übergeben, die je zur Hälfte den hiesigen Armen und der Kriegsfürsorge zugewendet werden soll.

### Zeitschriftenschau.

Das in gewohnter, sorgfältiger Ausstattung vorliegende Oktoberheft der Darmstädter Kunstzeitschrift „Innen-Decorations“, Herausgeber Hofrat Alexander Koch, ist erschienen. Aus seinem reichen Inhalt seien erwähnt: Arbeiten des Berliner Architekten Friedländer, der eine neuartige formvollendete Lösung eines Bootshauses zeigt. Von seinem beachtenswerten Können zeugen Dielen- und Vorräumausgestaltungen, Berliner Einfamilienhäuser, die die sicher abgewogene Hand eines reifen Künstlers erkennen lassen. Innenräume und Einzeimöbel des frankfurter Architekten Ernst May werden gezeigt, der in eigenwilligen Formen, die doch stets ein gutes Maß halten, seinen Möbeln eine eigene Note zu verleihen versteht. Beachtliche Leistungen sind die Schülerarbeiten der Architekturabteilung der Kunstgewerbeschule Mainz, die für den Fachlehrer Architekt Christian Wusel ein ehrendes Zeugnis geben. Gartengestaltungen der Gartenarchitekten Otto Proebels Erben, sowie Innenräume von W. Jonach-Wien, vervollständigen die trefflichen Wiedergaben des Heftes, das dazu noch zahlreiche belehrende und unterhaltende Texte enthält. Das Heft ist in allen besseren Buchhandlungen zum Preise von 3 M. und direkt vom Verlag Alexander Koch, Darmstadt erhältlich.

### Büchertisch.

Die neuen Weiber von Weinsberg. Roman von Karin Michaels. (Verlag M. Klein & Co., Berlin, 3 M.) — Das Buch von Karin Michaels, das seinen Titel der schwäbischen Sage von Weinsbergs treuen Weibern entlehnt, preist, mit den deutschen Frauen Jubel und Hagend, ihre in Not und Leid ausharrende Größe.

Korja Holm, Schloß Übermut, Novelle. (Preis in Pappband 1 M. Verlag von Albert Langen in München.) — In neuem, hübscherem Gewande tritt hier Korja Holms Erstlingswerk, durch das er sich mit einem Schlage weithin bekannt machte, vor das Publikum.

### Neueste Drahtnachrichten.

B.L.B. Großes Hauptquartier, 20. Okt., vormittags. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei regnerischem Wetter blieb der gegenseitige Artilleriekampf auf beiden Sommerfronten lebhaft.

Ein Angriff entriß den Engländern den größten Teil der am 18. Oktober in ihrer Hand gebliebenen Gräben westlich der Straße Caucourt-Abbaye-Le Barque.

In den Abendstunden scheiterten Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Courcellette und östlich von Le Sars.

Nachträglich wird gemeldet, daß die Engländer sich bei dem letzten großen Angriff auch einiger von ihnen so gerühmten Panzerkraftwagen (Tanks) bedienten. Drei liegen, durch unser Artilleriefeuer zerstört, vor unseren Linien.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vor den von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Sinawa am Stohod brachen mehrere russische Gegenangriffe verlustreich zusammen.

Südwestlich von Swistelniki auf dem Karajowka-Westufer stürmten deutsche Bataillone eine wichtige russische Höhenstellung mit ihren Anschließlinien und schlugen Wiedereroberungsversuche blutig ab. Der Gegner ließ hier wiederum 14 Offiziere, 2050 Mann und 11 Maschinengewehre in unserer Hand.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Südteil der verschneiten Waldkarpathen wurde der Feind vom Gipfel des Mt. Ruzului geworfen.

An den siebenbürgischen Grenzkämmen nehmen die Kämpfe ihren Fortgang.

### Balkanriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Die Gefechtsstätigkeit an der Dobrudschafont ist lebhafter geworden.

### Mazedonische Front:

Nach anfänglichem Erfolg wurde ein serbischer Angriff im Cernabogen zum Stehen gebracht.

Nördlich der Ridsje-Planina und südwestlich des Doiransees scheiterten feindliche Teilvorstöße.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

B.L.B. Wien, 20. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

An der ungarisch-rumänischen Grenze wird weitergekämpft.

Südöstlich von Dorna-Batra wurde dem Feinde der Monte Ruzului entzogen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Karajowka nahmen deutsche Truppen dem Feind bei der Erstürmung einer Höhe über 2050 Gefangene und 11 Maschinengewehre ab. Am obersten Stohod scheiterten mehrere Angriffe.

### Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Pasubio-Gebiet dauern die Kämpfe fort. Nach langer heftiger Beschickung griffen gestern um 4 Uhr nachmittags die Italiener unsere Stellungen nördlich des Gipfels an. Wieder kam es zu erbitterten Nahkämpfen. Unter Führung ihres Oberbrigadiers Ellison schlugen die tapferen Tiroler Kaiserjäger des 1., 3. und 4. Regiments sämtliche Angriffe erneut blutig ab. Alle Stellungen blieben in ihrem Besitz. Über 100 Italiener wurden gefangen.

Durch starke Artillerie unterstützt, griff an der Fleimstal-Front ein Alpini-Bataillon die Forcella di Sabote und den kleinen Cauciol an. In unserem Maschinengewehrfeuer brach der Angriff zusammen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 20. Okt. Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Zwischen dem Prespa-See und der Eisenbahn Bitolia-Florina das übliche Artilleriefeuer. Im Cernabogen heftiges Artilleriefeuer und Infanteriekämpfe. Der Kampf dauert an. Ein schwacher feindlicher Angriff gegen Tarnowo wurde abgeschlagen. Im Roglenica-Tal und beiderseits des Bardar schwache Artillerietätigkeit. Am Fuße der Velasica-Planina Ruhe. An der Strumafont lebhafteste Aufklärungstätigkeit und stellenweise schwaches Artilleriefeuer. Ein feindlicher Kreuzer beschloß an der Küste des Ägäischen Meeres ergebnislos die Höhen in der Nähe des Dorfes Orfano.

Rumänische Front: Auf der ganzen Front kein wesentliches Ereignis.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gasgefüllte  
**Wotan**  
Lampen  
Wotan G Lampen 25-100 Watt

Wotan G Lampen  
ersetzen  
vorteilhaft die gewöhnlichen  
Metalldraht-Lampen

Das verlagte ausdrücklich Wotan G bei den  
Elektrizitätswerken und Installateuren

Wiederum hat der Weltkrieg ein Opfer aus unserem Arbeitsverbande gefordert. Am 9. Oktober starb den Heldentod fürs Vaterland der Schriftsetzer

## Landwehrmann Karl Repple

bei der 3. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 110.

In dem Regiment, bei welchem er einst aktiv gedient, hat er auch den Feldzug seit Kriegsbeginn, mit Unterbrechung durch zweimalige Verwundung, mitgemacht und sich die Badische Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille erworben.

Er war uns ein sehr geschätzter Mitarbeiter und lag immer mit Geschicklichkeit, Fleiß und Unverdorrenheit seinen Pflichten ob. Wir werden dem Tapferen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karlsruhe, 20. Oktober 1916.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

### Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen Bezirksaussschuß Karlsruhe

## Öffentliche Versammlung

Montag, 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,  
im großen Rathhauseaal:  
Vortrag des Herrn Stadtverordneten Sauer über:  
„Kriegsopferleistungen“

Zur Aussprache über die für unser wirtschaftliches Durchhalten so wichtigen Frage wird ergeb. eingeladen.  
Freie Aussprache! Eintritt frei!  
Einige vorbehaltenen Plätze sind zum Preise von 50 Pfennig am Saaleingang erhältlich. D.247

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1.162. Gernsbach. Über das Vermögen der Schreiner Josef Detischer Witwe Susanna geb. Kraft in Michelbach wurde heute, am 18. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Justizsekretär Emil Kreutel in Gernsbach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. Nov. 1916, nachm. 1/4 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,

nichts an die Gemeinsschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1916 Anzeige zu machen. Gernsbach, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

1.163. Gernsbach. Über den Nachlaß des Schreiners Josef Detischer in Michelbach wurde heute, am 18. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Justizsekretär Emil Kreutel in Gernsbach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der

Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. Nov. 1916, nachm. 1/4 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1916 Anzeige zu machen. Gernsbach, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

1.164. Waldshut. Über das Vermögen des Schreinermeisters Wilhelm Keller in Tiengen wurde heute, am 18. Oktober 1916, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinsschuldners festgestellt ist. Herr Rechtsanwaltssekretär Böts in Waldshut wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 15. Nov. 1916, vorm. 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kon-

kursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. November 1916 Anzeige zu machen. Waldshut, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege.

#### Lebung.

- 1.142.32 Waldshut.  
1. Der am 25. Mai 1886 zu Tiengen geborene Buchhalter Karl Friedrich Leber, zuletzt wohnhaft in Tiengen, 3. St. in Bern, Müldenstraße 21,  
2. der am 3. Januar 1894 zu Dillingen geborene, zuletzt wohnhaft in Waldshut, Joseph Schneider, jetziger Aufenthalt unbekannt,  
3. der am 26. Oktober 1893 zu Amriswil geborene, zuletzt in Höchenschwand wohnhafte Melner Otto Mühle,  
4. der am 11. Februar 1893 in Albert geborene, 3. St. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Müller Emil Gäng,  
5. der am 19. Juli 1892 zu Grenchen (Schw.) geborene, zu St. Gallen, Ode. Wies, Amt Schopfheim, heimatsberechtigter Ullmeyer Werner Guimann,  
6. der am 12. Oktober 1893 zu Biel (Schw.) geborene, zu Grenchen (Schw.) heimatsberechtigter Ludwig Albert Schilling,  
7. der am 23. Dezember 1893 zu Biel (Schw.) geborene, zu Wühl (Schw.) heimatsberechtigter Paul Emil Grieser,  
8. der am 22. Oktober 1893 zu Glattfelden (Schw.) geborene, zu Gillingen (Schw.) heimatsberechtigter Johannes Bögler,  
9. der am 31. März 1895 zu Biel (Schw.) geborene, zu Grenchen (Schw.) heimatsberechtigter

Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,  
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Ernst Geng,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Paris wohnhaft,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

legter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

legter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

legter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

legter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

Waldshut heimatsberechtigter Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,  
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Ernst Geng,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

Waldshut heimatsberechtigter Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,  
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Ernst Geng,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

Waldshut heimatsberechtigter Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,  
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Ernst Geng,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

Waldshut heimatsberechtigter Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,  
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Ernst Geng,  
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Schw.) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller,  
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Schw.) heimatsberechtigter Joseph Pittin,  
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Schw.) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider,  
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergösgen (Schw.) heimatsberechtigter Karl Friedrich Trüblich,  
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Schw.) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser,  
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Schw.) heimatsberechtigter Karl Meier,  
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Hansli,  
18. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter

### Verchiedene Bekanntmachungen.

Vorbauarbeiten für die Erstellung eines Doppelwohnhauses für Wäter auf Barfisation 204 bei Singheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Schlosser, Lüncher, Tapezierer u. Pfisterarbeiten, Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschränke auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 u. der Bahnhofsmeisterei Bild zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift „Wäterhaus Singheim“, postfrei bis längstens 24. Oktober, 5 1/2 nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. T.113. 2. Wehl, 9. Okt. 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

### Bedingungen für die Beförderung von Milch.

Mit Wirkung vom 22. Oktober 1916 tritt längstens für die Dauer des Kriegs für die regelmäßige Beförderung von Milch im Binnenverkehr der badischen Staatsbahnen eine neue Frachttarif in Kraft, durch welche auf Entfernungen von über 50 km eine erhebliche Frachtminderung eintritt. Nähere Auskünfte erteilt unser Verkehrsamt. Karlsruhe, 19. Okt. 1916. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

### Schweizerischer Güterverkehr.

Am 1. November 1916 treten direkte Frachttarife für Steine usw. (Ausnahmetarif 12 des Tarifhefts 3) zwischen Mülhausen-Wellikon u. Wülheim in Kraft. Näheres in unserem Tarifangeiger. T.173. Karlsruhe, 19. Okt. 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Häufigste Kleinhandels-(Baden-)Preise am 15. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

| Erhebungs-<br>orts | Mehl                 |          |                   |             | Brot             |         | Butter           |             | Eier               |             | Speise-      |             | Fleisch                |             |                      |             | Fettwaren            |             |         |               | Kar-<br>tof-<br>feln<br>(neue<br>Ernte) | Kohlen      |             |    |    |     |     |     |     |
|--------------------|----------------------|----------|-------------------|-------------|------------------|---------|------------------|-------------|--------------------|-------------|--------------|-------------|------------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------|-------------|---------|---------------|---|-------------|-------------|----|----|-----|-----|-----|-----|
|                    | Weizen-<br>ausgangs- |          | Weizen-<br>trags- |             | in Laiben<br>von |         | Lands-<br>Lands- |             | Tausch-<br>Tausch- |             | Roh-<br>Roh- |             | Schweine-<br>Schweine- |             | Schmalz-<br>Schmalz- |             | Schmalz-<br>Schmalz- |             | 5 Kilo- | 100 Kilogramm |   |             |             |    |    |     |     |     |     |
|                    | 1 Kilogramm          | 750 1500 | 1 Kilogramm       | 1 Kilogramm | 10 Stück         | 1 Liter | 1 Kilogramm      | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm        | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm  | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm            | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm          | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm          | 1 Kilogramm |         | 1 Kilogramm   |   | 1 Kilogramm | 1 Kilogramm |    |    |     |     |     |     |
| Konstanz           | 60                   | 46       | 46                | 30          | 60               | 400     | 432              | 300         | 300                | 27          | 90           | 80          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 340 |
| Stodach            | 56                   | 44       | 44                | 28          | 56               | 372     | 412              | 180         | 170                | 25          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 320 |
| Überlingen         | 56                   | 44       | 44                | 28          | 56               | 372     | 412              | 180         | 170                | 25          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Donauwörth         | 56                   | 44       | 44                | 28          | 56               | 372     | 412              | 180         | 170                | 25          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 310 |
| Billingen          | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 220         | 220                | 26          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 320 |
| Waldshut           | 56                   | 44       | 44                | 28          | 56               | 372     | 412              | 180         | 170                | 25          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Breisach           | 60                   | 50       | 50                | 30          | 60               | 400     | 432              | 200         | 200                | 24          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Emmendingen        | 62                   | 46       | 46                | 29          | 58               | 400     | 432              | 240         | 240                | 27          | 110          | 110         | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Freiburg           | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 220         | 220                | 28          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 320 |
| Serrach            | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 250         | 250                | 26          | 90           | 110         | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 330 |
| Mühlheim           | 64                   | 44       | 44                | 30          | 60               | 400     | 432              | 260         | 260                | 26          | 90           | 110         | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 320 |
| Kehl               | 64                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 230         | 230                | 28          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Lahr               | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 270         | 270                | 28          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Offenburg          | 56                   | 48       | 48                | 30          | 58               | 400     | 432              | 280         | 280                | 28          | 90           | 100         | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Baden              | 56                   | 48       | 48                | 30          | 58               | 400     | 432              | 210         | 210                | 29          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Albstatt           | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 320         | 320                | 29          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 300 |
| Bruchsal           | 60                   | 48       | 48                | 30          | 60               | 400     | 432              | 320         | 320                | 28          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 | 280 |
| Durlach            | 70                   | 46       | 46                | 30          | 60               | 400     | 432              | 320         | 320                | 29          | 90           | 90          | 360                    | 360         | 360                  | 360         | 400                  | 400         | 480     | 440           | 520                                     | 480         | 520         | 60 | 32 | 400 | 450 | 520 |     |